

CC
rent a car

Ihr Autovermieter der Region Hannover
05032-8048-11
www.cc-rentacar.com

AUTOVERMIETUNG SÖLTER

Neustädter Zeitung

12 MAI 2012

NR. 688 / 19. WOCHE / 13. JAHRGANG ANZEIGENANNAHME TELEFON (0 50 32) 955

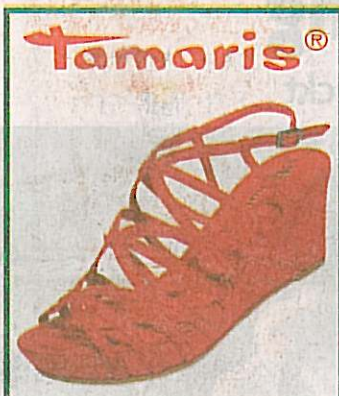
Oberverwaltungsgericht stoppt Biogas-Planungen in Luttmersen

Formfehler bei der öffentlichen Bekanntmachung - Bebauungsplan liegt auf Eis

Luttmersen/Neustadt/Lüneburg (os). Für die einen ist es „ein Schlag ins Kontor“, wie der städtische Fachbereichsleiter Ernst Kerger kommentiert, die anderen sind „sehr entspannt und erfreut“ so Rechtsanwalt Wolfram Müller-Wiesenhaken. Der vertritt die Gegner der geplanten Biogasanlage in Luttmersen und hat für seine Mandanten am Donnerstag einen erheblichen Teilerfolg vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg erreicht. Die Richter legten den Bebauungsplan für die geplante Anlage am Rande der Wilhelmstein-Kaserne vorerst auf Eis. Der Beschluss ist unanfechtbar und kann erst im Hauptverfahren entschieden werden, wie lange das die Pläne für Biogas in Luttmersen aufschiebt, scheint derzeit noch niemand abschätzen zu können.



Die Zukunft von Biogas in Luttmersen scheint ungewiss, die Gegner haben vor Gericht einen Teilerfolg errungen. Foto: Hake



Klar sind aber die beiden Hauptgründe für die Entscheidung: Zum einen rügte das OVG die Praxis der öffentlichen Bekanntmachung über das Internet als nicht ausreichend nach den Anforderungen des Baugesetzbuches. Bekanntmachungen dürften demnach nur ergänzend im Internet veröffentlicht werden, nicht aber ausschließlich. Nach einer Änderung der Hauptsatzung veröffentlicht die Verwaltung Bekanntmachungen nicht mehr wie seit vielen Jahren in der Neustädter Zeitung. Zweiter Grund war eine mangelnde

Abwägung bei den Immissionsbelastungen durch die Anlage. So hätte die Verwaltung nicht allein das konkrete Vorhaben betrachten, sondern vom Maximum des Genehmigungsfähigen ausgehen müssen. Die Kosten dieses ersten Teils des Rechtsstreits trägt im Übrigen der Steuerzahler, da die Stadt als Unterlegene dafür aufzukommen hat. Welche weiteren Auswirkungen die Entscheidung auf andere, seit der Umstellung der Bekanntmachungspraxis getroffenen und vielleicht strittigen Bauleitverfahren

haben könnte, bleibt abzuwarten. „Wir freuen uns, dass das Oberverwaltungsgericht nunmehr Klarheit geschaffen und die - generelle - Fehlerhaftigkeit der Vorgehensweise der Stadt Neustadt - die wir von Beginn an gerügt haben - bestätigt hat. Durch die bisherige Praxis wurden die Rechte der Öffentlichkeit erheblich beschnitten. Die Stadt ist nun gehalten, ihre Vorgehensweise in Bauleitplanverfahren grundsätzlich zu überdenken“, so Verwaltungsrechtler Müller-Wiesenhaken.